

56 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht

des Finanzausschusses

**über die Regierungsvorlage (17 der Beilagen):
Notenwechsel zwischen der Republik Österreich
und den Vereinigten Staaten von Amerika
betreffend die Anwendung des Abkommens
zwischen der Republik Österreich und
den Vereinigten Staaten von Amerika über die
gegenseitige Unterstützung ihrer Zollverwal-
tungen**

Der gegenständliche Notenwechsel geht darauf zurück, daß sich im Laufe der Anwendung des derzeit in Kraft stehenden diesbezüglichen Abkommens gezeigt hat, daß eine Reihe von Rechtsvorschriften, die in den USA von der Zollverwaltung zu vollziehen und daher Zollvorschriften im Sinne des Abkommens sind, in Österreich in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie fallen. So konnte wegen der divergierenden Zuständigkeiten einer Reihe von Ersuchen um Unterstützung bei der Aufklärung von nach amerikanischem Recht illegalen Technologietransfers von Österreich nicht entsprochen werden, da die dafür notwendigen Ermittlungen von den österreichischen Zollbehörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit und des für sie geltenden Verfahrensrechtes nicht durchgeführt werden konnten und das im Außenhandelsrecht zuständige Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie seinerseits über keinen Rechtstitel verfügt, um einem solchen Ersuchen zu entsprechen.

Der vorliegende Notenwechsel wird diese Situation bereinigen und sollte, ebenso wie die bereits

beschlossene Novelle zum Außenhandelsgesetz (BGBl. Nr. 11/1985), eine weitgehende Lösung der in den letzten Jahren aufgetretenen Probleme im Bereich der Technologietransferkontrolle ermöglichen.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. März 1987 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmeneinheitlichkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Finanzausschuß vertritt die Auffassung, daß die Bestimmungen des Staatsvertrages zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind, sodaß sich eine Beschlußfassung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG erübrigt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Staatsvertrages: Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika betreffend die Anwendung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die gegenseitige Unterstützung ihrer Zollverwaltungen (17 der Beilagen) die Genehmigung erteilen.

Wien, 1987 03 18

Schmidtmeier
Berichterstatter

Dr. Nowotny
Obmann